

# Antwort von Norbert Brackmann, CDU

Sehr geehrte Frau Schneider,

vielen Dank für Ihr Schreiben.

Das Coronavirus hat sich verändert. Es ist heute ansteckender als zu Beginn der Pandemie und führt zu schwereren Krankheitsverläufen. Ein Blick auf die Intensivstationen in Deutschlands Krankenhäusern bestätigt dies. Deshalb muss die sogenannte Dritte Welle gebrochen werden - schnell, klar und entschlossen. Dieses Ziel verfolgt die von Ihnen kritisch betrachtete Novellierung des Infektionsschutzgesetzes.

Die Novellierung ist bisher noch ein Entwurf, der seit dem Wochenende intensiv beraten wird - auch mit den Bundesländern. Durch die Überarbeitung des Gesetzes sollen die Lockdown-Maßnahmen und Lockerungs-Perspektiven zusammengeführt werden. Vielstimmigkeit soll Einheitlichkeit weichen. Ein Mehr an Transparenz und Effizienz im Kampf gegen das Coronavirus geschaffen werden. Die wichtigsten Maßnahmen im Einzelnen:

**Mehr Schutz** - Die Corona-Notbremse erhält Gesetzesrang. Steigt in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die 7-Tages-Inzidenz auf über 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen an, so gelten dort ab dem übernächsten Tag zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen der Länder die in dem neuen § 28b IfSG-E vorgesehenen flankierenden Maßnahmen.

**Mehr Perspektive** - Gleichzeitig zu notwendigen Beschränkungen sollen auch klare Öffnungsperspektiven eröffnet werden. Sinkt die Inzidenz wieder in dem entsprechenden Landkreis oder der kreisfreien Stadt die 7-Tages-Inzidenz unter den Wert von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen (genauer Zeitraum wird noch verhandelt), so treten dort ab dem übernächsten Tag die Notbremsen-Maßnahmen außer Kraft. Es gilt dann wieder der Ordnungsrahmen der Länder. Anders als beim Inkrafttreten der Notbremse soll hier auf einen längeren Zeitraum (fünf Tage) gesetzt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass es sich beim Sinken der Infektionszahlen um eine nachhaltige Entwicklung handelt und im betroffenen Landkreis oder der betroffenen kreisfreien Stadt nicht anschließend sofort wieder der nächste Lockdown ansteht. Zusätzlich wird das neue Gesetz der Bundesregierung das Recht verleihen, per Rechtsverordnung Regelungen über Erleichterungen für immunisierte oder negativ getestete Menschen zu schaffen.

**Mehr Einheitlichkeit** - Der Bundesregierung wird es nach einer Verabschiedung des Gesetzes möglich sein, zur Durchsetzung von Corona-Maßnahmen Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassen. Damit hat der Bund zukünftig dieselben Handlungsmöglichkeiten wie die Länder, um die Durchsetzung der nationalen Ziele des Infektionsschutzgesetzes zu gewährleisten.

**Mehr Akzeptanz** - Bei einer Inzidenz von mehr als 100 gelten zukünftig in Deutschland nachvollziehbare und einheitliche Regeln. Das Nebeneinander von unterschiedlichen landespezifischen Regelungen hat damit für hohe Inzidenzwerte ein Ende. Gleichzeitig wird der Weg hin zu einer einheitlicheren Rechtsprechung geebnet. Lokale Verwaltungsgerichte können diese Anti-Corona-Maßnahmen nun nicht mehr außer Kraft setzen. Das kann nur noch das Bundesverfassungsgericht. Die Mechanismen des deutschen Rechtsstaates werden somit gestärkt.

Mehr Transparenz - Mit diesem Gesetz ist klar: Das wichtigste Entscheidungsorgan über die zentralen Anti-Corona-Maßnahmen ist der Deutsche Bundestag - nicht die Ministerpräsidentenkonferenz. Die mit der neuen Notbremse ergriffenen Maßnahmen gelten längstens für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag. Damit ist jetzt noch klarer als zuvor: Der Deutsche Bundestag - unsere Volksvertretung - ist in der Pandemie Herr des Verfahrens. Die Maßnahmen gegen das Coronavirus werden in der Herzammer unserer Demokratie debattiert, beraten und folglich nicht willkürlich entschieden.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Brackmann MdB

Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Tel. +49-30-227-71796 · Fax +49-30-227-76796 · E-Mail [norbert.brackmann@bundestag.de](mailto:norbert.brackmann@bundestag.de) · [www.norbert-brackmann.de](http://www.norbert-brackmann.de)